

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 166-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.526

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: SiK (Moser, Landiswil) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 259/2019 vom 13. März 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich im Konkordatsgremium für die Interessen des Kantons Bern einzusetzen, insbesondere für eine offene Diskussion in Bezug auf den Finanzierungsschlüssel und die Immobilienstrategie sowie deren finanzielle Planung, die über das Jahr 2035 hinausgeht; weiter soll die finanzrechtliche Trennung der Investitionen in die Immobilien thematisiert werden
2. dem Grossen Rat eine Analyse der aktuellen Situation, die die Vor- und Nachteile und die finanziellen Konsequenzen des Konkordats aufzeigt, sowie eine Übersicht möglicher Szenarien für die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten im Falle einer Kündigung des Konkordats per 31.12.2035 vorzulegen; ausserdem ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob, wie und mit welchen Konsequenzen das Konkordat frühzeitig gekündigt werden könnte

Begründung:

Der Kanton Bern bildet seine Polizistinnen und Polizisten seit 2004 an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch aus. Die Qualität der Ausbildung steht nicht in der Kritik und ist folglich nicht Gegenstand dieser Motion. Das unterzeichnete Konkordat hat eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren und dauert bis zum 31. Dezember 2035. Die Leistungspauschale an die IPH beträgt aktuell 13 Millionen Franken. Der Kostenschlüssel wurde seinerzeit wie folgt ausgehandelt und hat bis heute seine Gültigkeit: 70 Prozent der Leistungspauschale werden nach dem Tragfähigkeitsprinzip berechnet, 1/3 entsprechend Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, 1/3 entsprechend der Einwohnerzahl, 1/3 entsprechend der Korpsgrösse. 30 Prozent der Leistungspauschale werden nach dem Verursacherprinzip, basierend auf den Teilnehmerzahlen des Vorjahres festgelegt. Dieser Kostenschlüssel hat für den Kanton Bern in der Praxis zur Folge, dass er mit hohen Kostensteigerungen konfrontiert ist: Im Jahr 2014 kostete die Ausbildung pro Aspirant/-in 42 104 Franken, im Jahr 2017 kostete sie 95 716 Franken.

Die durch den Grossen Rat bewilligte Kreditsumme aus dem Jahr 2004 von 3 873 062 Franken reicht seit dem Jahr 2015 nicht mehr aus, um den Jahresbeitrag an die IPH zu decken. Aktuell muss mit 4,8 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Seit Beginn der IPH im Jahr 2004 wurden jedes Jahr beträchtliche Summen in die bestehenden, teilweise veralteten und sanierungsbedürftigen sowie denkmalgeschützten Gebäude investiert. Der Kanton Bern leistete dabei, gestützt auf den Verteilschlüssel, jeweils den grössten Teil. Dies wird sich auch im Hinblick auf die Immobilienstrategie 2030 und die damit verbundenen Sanierungen und Erweiterungen der Immobilien nicht ändern. Die Situation für den Kanton Bern ist aufgrund der gestiegenen finanziellen Belastung, der langen Vertragsdauer und der teilweise unbefriedigenden Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Berner Polizistinnen und Polizisten zu überdenken. Überlegungen zur Zukunft der Polizeiausbildung sollen deshalb ergebnisoffen und frühzeitig gemacht und eine politische Diskussion lanciert werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) wurde am 1. September 2007 von 11 beteiligten Kantonen eröffnet, um die Ausbildung in den kantonalen Polizeikorps zu vereinheitlichen und um Synergien bei der Nutzung von besonderen Infrastrukturen (Schiess-, Sport- und Trainingsanlagen) zu ermöglichen. Das Ziel der gemeinsamen Schule war es, eine Grundausbildung für 230 bis 330 Aspirantinnen und Aspiranten anzubieten. Zudem sollte ein gemeinsames Weiterbildungsangebot von ca. 30 verschiedenen Kursen mit jährlich insgesamt über 6'000 Weiterbildungstagen entstehen. Aus dieser Zusammenarbeit sollte eine gemeinsame Doktrin mit Signalwirkung für die Schweiz entstehen, die Harmonisierung gefördert und eine gewichtige Mitsprache der beteiligten Korps in der gesamtschweizerischen Polizeilandschaft bewirkt werden.

Im Hinblick auf eine dauernde, stabile und tragfähige Entwicklung dieser Schule haben sich die beteiligten Kantone damals bewusst für eine sehr lange Vertragsdauer ausgesprochen. Im Wissen darum, dass sich die benötigten Ausbildungsplätze der Schule in erster Linie nach dem konkreten Bedarf der einzelnen Kantone richten und nicht – wie in anderen Schulen – nach der Nachfrage interessierter Absolventinnen und Absolventen, basierte der Finanzierungsschlüssel nicht ausschliesslich auf dem Verursacherprinzip, sondern auch auf dem Tragfähigkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass sich insbesondere kleinere Kantone auch an der Finanzierung beteiligen, wenn sie in einem Jahr gar keine Aspirantinnen oder Aspiranten in der Schule ausbilden lassen. Diese Finanzierung hatte sich in den ersten Betriebsjahren grundsätzlich bewährt, weil die

Schülerzahlen relativ stabil geblieben sind. Der Kanton Bern beteiligte sich in den Jahren 2009 bis 2017 mit Jahresbeiträgen zwischen 4 und 4.8 Mio. Franken an der Schule und erhielt für die Referententätigkeit der eigenen Polizeikader in der Schule Rückzahlungen zwischen 0.3 und 0.9 Mio. Franken.

Die heutige, gemeinsam koordinierte Ausbildung durch die Konkordatskantone weist einerseits Vorteile, wie bspw. die Stärkung einer gemeinsamen Ausbildungs- und Einsatzdoktrin oder die Nutzung von Synergien, auf. Die jährliche Berichterstattung der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kommt in ihrem Jahresbericht 2017 zu einer positiven Beurteilung der Schule. Die IPH erreicht ihre Ziele und ihren Auftrag.

Andererseits hat die aktuelle Lösung auch Schwächen. Die lange Vertragsdauer bis 2035, die für den Kanton Bern relativ hohen Ausbildungskosten sowie die organisatorischen Strukturen sind schwerfällig und teuer. Aufgrund der deutlichen Reduktion des Ausbildungsbedarfs der beteiligten Kantone – infolge von Sparmassnahmen oder dem Erreichen der geforderten kantonalen Personalbestände – sind die Schülerzahlen inzwischen zudem deutlich zurückgegangen bzw. unterliegen starken Schwankungen. Während der Kanton Bern im Jahre 2015 noch 105 Aspiranten in der interkantonalen Polizeischule ausbilden liess, waren es im Jahre 2017 nur noch 78. Mit dem geltenden Finanzierungsschlüssel führt das zu deutlich höheren Kosten pro auszubildende Person. Als Kanton mit dem grössten Einwohneranteil (31%) und dem grössten Polizeikorps der Konkordatskantone (Anteil 35%) trägt der Kanton Bern auch den grössten Anteil der Investitionen in die bestehenden Infrastrukturen und Immobilien der Schule.

Es könnte somit wirtschaftlicher sein, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten eigenständig durchzuführen, wie das heute bereits für Aspirantinnen und Aspiranten mit französischer Muttersprache angeboten wird. Ohne sorgfältige Analyse der möglichen Handlungsoptionen des Kantons können die erheblichen Mehrkosten jedenfalls nicht hingenommen werden.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die von der Sicherheitskommission des Grossen Rats (SIK) geäusserten Bedenken und Vorbehalte in Bezug auf die Ausbildung der bernischen Polizistinnen und Polizisten an der IPH. Der Polizei- und Militärdirektor hat die Schule in den ersten Tagen der laufenden Legislatur besucht und bereits auf die Problematik der Kostensteigerungen für den Kanton Bern hingewiesen. Die Polizei- und Militärdirektion wird die Interessen des Kantons auch weiterhin in den Konkordatsgremien im Sinne der Ziffer 1 der Motion wahrnehmen.

Gleichzeitig soll im Sinne der Ziffer 2 der Motion eine vertiefte Analyse die aktuelle Situation, die Vor- und Nachteile der Ausbildung an der IPH, die Wirtschaftlichkeit sowie die Folgen einer vorzeitigen oder termingerechten Kündigung des Konkordats aufzeigen. Diese Analyse soll ergebnisoffen und unter Einbezug eines externen Experten durchgeführt werden. Der Analysebericht wird anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat